

# RS Vwgh 2006/4/25 2004/06/0167

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.04.2006

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

10/10 Datenschutz

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §56;

DSG 2000 §27 Abs4;

DSG 2000 §31 Abs2;

VwRallg;

## Rechtssatz

Ein Recht auf Feststellung über in der Vergangenheit erfolgte Verletzungen des Rechtes auf Löschung bzw. Mitteilung von der Löschung bzw. Mitteilung der Gründe für die Nichtlöschung ergibt sich aus § 31 Abs. 2 DSG 2000 nicht. (Hier: Während des Beschwerdeverfahrens vor dem Verwaltungsgerichtshof erfolgte die Löschung der vom Beschwerdeführer in der gegenständlichen Beschwerde bezogenen konventionell verarbeiteten Daten und die Mitteilung über diese Löschung.)

## Schlagworte

Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung  
Feststellungsbescheide Individuelle Normen und Parteienrechte Rechtsanspruch Antragsrecht Anfechtungsrecht  
VwRallg9/2

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2004060167.X02

## Im RIS seit

30.05.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>